



21.10.2020

An das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit, N I 1,
Postfach 12 0629
53048 Bonn

z. Hd. Herrn Dr. ██████████
- via E-Mail -

Betrifft:
Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität - N I 1 - 7008/007

Sehr geehrter Herr Dr. ██████████,

als Präsident der Deutschen Zoologischen Gesellschaft (DZG) bedanke ich mich für die
Übersendung des Konzeptentwurfs für das Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität und die
damit verbundene Einladung zur Verbändeanhörung.
Zusätzlich zur Stellungnahme des VBIO, der wir uns anschließen, erhalten Sie hier eine knappe
Übersicht der Anregungen aus Sicht der DZG.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. ██████████

Stellungnahme im Namen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft (DZG) zum „Grobkonzept für das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität – Entwurf BMU/ N I 1“

Die Deutsche Zoologische Gesellschaft begrüßt ausdrücklich die Einrichtung eines deutschen Monitoringzentrums zur Biodiversität. Ganz besonders unterstützt die DZG die feste Verankerung der Beteiligung aus der Wissenschaft in dem geplanten Prozess. Die enge Beteiligung aller Akteure ist für die Konkretisierung und weitere Ausarbeitung des Konzeptes entscheidend. Als Gesellschaft mit einem hohen Anteil an Wissenschaftlern aus der zoologischen Biodiversitätsforschung, hoffen wir auf eine rasche Umsetzung des Konzeptes und möchten hiermit zur Unterstützung des Prozesses auf Verbesserungsmöglichkeiten im Entwurf verweisen.

Eine Schwäche vieler existierender Monitoringinitiativen ist – auch aufgrund fehlender finanzieller und technischer Unterstützung - die Sicherstellung der technischen Nachhaltigkeit. Eine langfristige Finanzierung der IT-Struktur ist deswegen unerlässlich. Als eine Sicherungsmaßnahme sollte die Bevorzugung von Open Source-Programmen vorgesehen werden. Neben zentralen Verbundlösungen sollten auch und gerade dezentrale Strukturen unterstützt und intensiv an Schnittstellenlösungen gearbeitet werden. Das gilt auch in der Zusammenarbeit mit privaten und kommerziellen Anbietern von Datenerfassungsprogrammen.

Als sehr statisch sehen wir die versuchte Abgrenzung der beteiligten Gruppen im Entwurf an; faktisch gehören viele Akteure parallel zu mehreren Gruppen, beispielsweise beteiligen sich Wissenschaftler, Kartierer und Behördenmitarbeiter auch ehrenamtlich an Monitoringprojekten. Es sollte herausgestellt werden, dass es einen Pool von Personen gibt, die -unabhängig von Ihrer formalen Zuordnung - zu beteiligen und miteinzubeziehen sind.

Das leitet auch zur problematischen Verwendung des Begriffes Citizen-Science über; die Abgrenzung von ehrenamtlichen Experten ist fließend – und letztlich setzen viele Akteure auch darauf, dass bürgerliches (Citizen Science) Engagement eine Chance bietet, um neue Experten zu gewinnen und auszubilden.

Bei den Beteiligungsformen konzentriert sich der Entwurf auf bestehende Strukturen, es sollten hingegen - angepasst an die relative dezentrale Struktur und Organisation der Akteure - weitere offene Beteiligungsformen berücksichtigt werden.

So positiv der Ansatz ist, Biodiversitätsdaten in ihrer Breite zu erschließen und nutzbar zu machen, scheint doch der Bereich der Aufwandsersparungen relativ wenig beleuchtet. Wir weisen darauf hin, das aufwendige Datenerhebungen und Datenhaltung auch angemessen finanziert werden müssen. Wenn z.B. Behörden ihre nationalen und internationalen Berichtspflichten abdecken wollen, sollten dazu angemessene Lieferverträge abgeschlossen werden. Der notwendige Dialogprozess mit den Akteuren sollte Teil der Fachgremiengespräche sein. Andererseits darf eine Unterstützung staatlicher Stellen nicht die Unabhängigkeit der Wissenschaft oder privater Monitoringinitiativen einengen. Der Dialogprozess hierzu scheint uns noch wenig entwickelt und sollte in den Entwurf integriert werden.

Wenig konkretisiert ist auch das Problem der Erosion der Artenkenntnis. Eine Initiative zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich ist dringend notwendig. Dafür sind neben den strukturellen Anpassungen bei Stellenbesetzungen und Ausbildungscurricula auch geeignete Personalstellen an Universitäten, staatlichen Forschungseinrichtungen, Museen und Schulen zu schaffen. Auch für die Einbeziehung von Fachverbänden und ehrenamtlichen Experten benötigt es Angebote. Wir regen speziell für das Thema Artenkenntnis die Einsetzung eines Fachgremiums an, um geeignete Vorschläge zu erarbeiten. Ein fachlicher Verweis betrifft den Bereich Aufgaben IV, in welchem auf potenzielle Einflussgrößen wie Klima, Lichtverschmutzung und Düngemiteinsatz verwiesen wird. Aus wissenschaftlicher Sicht sind die Landnutzung und der Pestizideinsatz mindestens ebenbürtig, wenn nicht vorrangig, zu benennen.

Wir betonen als Deutsche Zoologische Gesellschaft die Unterstützung des generellen Konzeptes für ein nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität, und werden die Umsetzung und den Dialogprozess gerne kritisch begleiten.